

Bundesamt für Kommunikation
2503 Biel

Per E-Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 19.3.2020

Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG): Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Fernmelderegeln sind mit Blick auf die hohen Roaming-Kosten für Gäste aus dem Ausland auch aus touristischer Sicht relevant. Seit Jahren engagiert sich die Tourismusbranche für günstigere Roaminggebühren, um gegenüber ausländischen Konkurrenzdestinationen nicht wegen zu hohen Tarifen benachteiligt zu sein.

Ausländische Gäste zahlen in der Schweiz überhöhte Roaming-Tarife. Dies schadet der per se hochpreisigen Destination Schweiz zusätzlich und verteuert den Aufenthalt für ausländische Gäste weiter. Die Politik stellte sich bis anhin mehrheitlich auf den Standpunkt, dass nur ein entsprechendes Abkommen mit der EU Abhilfe schaffen könne. Angesichts der derzeitigen europapolitischen Blockade scheint eine einvernehmliche Lösung allerdings in weiter Ferne zu sein.

Einführung unilateraler Preisobergrenzen als praktikable Lösung

Wie auch in mehreren parlamentarischen Vorstössen (bspw. 17.457) gefordert, bietet sich als gangbarer Weg die Einführung unilateraler Preisobergrenzen durch die Schweiz an. Wenn die Endkundenpreise für Schweizer Kunden fixiert sind, kann ein Schweizer Anbieter bei übertriebenen Preisforderungen der ausländischen Telekomanbieter auf die fixierten Endkundenpreise verweisen und Preisreduktionen verlangen. Die Folge sind tiefere Vorleistungskosten für Schweizer Anbieter. Infolge der Zweiseitigkeit von ausgehandelten Roaming-Verträgen müssen Schweizer Anbieter ihren ausländischen Vertragspartnern ebenfalls tiefere Vorleistungspreise gewähren. Diese wiederum können so ihren Kunden, welche die Schweiz bereisen, tiefere Tarife anbieten.

Deshalb fordert HotellerieSuisse, dass in der Fernmeldeverordnung (FDV) bei allen Roaming-Anwendungen (Telefonate, SMS/MMS, Datenverkehr) Preisobergrenzen für die Endkundentarife von Privat- und Geschäftskunden festgelegt werden.

Rechtsgutachten gibt grünes Licht für Preisobergrenzen

Ein Rechtsgutachten von Andreas Stöckli, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg, zeigt, dass Art. 12a bis Abs. 1 des revidierten Fernmeldegesetzes die notwendige gesetzliche Grundlage bietet, um in der Fernmeldeverordnung einseitig Preisobergrenzen für die Endkundentarife beim Roaming festzulegen. Die Regelung für Preisobergrenzen könnte sich auf diese drei Prinzipien stützen:

- Offenlegungspflicht: Anbieter müssen Roaming-Verträge / Grosshandelspreise gegenüber dem UVEK und dem Preisüberwacher offenlegen.
- Preiswettbewerb unterhalb Obergrenze: Es werden Obergrenzen für die Endkundentarife festgelegt. Diese sind so zu wählen, dass Preisexzesse vermieden werden, aber sich die Anbieter nach wie vor preislich voneinander abheben können.
- Anreize für tiefe Grosshandelspreise: Wenn die Branche tiefe Grosshandelspreise aushandelt, wird eine höhere Marge gewährt (damit wird moral hazard verhindert: Anbieter lassen hohe Grosshandelspreise zulasten ihrer Kundschaft zu und kassieren dann im Gegenzug bei Ausländern, die in die Schweiz reisen, ab).

Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht hotelleriesuisse gemeinsam mit seinen rund 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Allein die klassische Hotellerie, als standortgebundene Exportbranche und Rückgrat des Tourismus, erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von über 7,5 Mrd. Franken und beschäftigt knapp 80'000 Mitarbeitende. Gemäss Satellitenkonto 2017 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 44 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von über 18 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,9 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Mitgliederbetriebe von hotelleriesuisse verfügen über zwei Drittel des diesbezüglichen Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist hotelleriesuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse

Claude Meier
Direktor

Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik